Ausbildungsbürgeramt (Alt- Hohenschönhausen)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	3
elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	5 5
Hinweise zur Zuständigkeit	
- IIIIITTCI3C EAI EAJLAIIAIGREIL	

Ausbildungsbürgeramt (Alt-Hohenschönhausen)

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103 13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90287154

Internet: https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: Geschlossen

bzw. nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km Große-Leege-Str./Bahnhofstr.

256. N56

0.3km Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.

256, 294, N56

0.3km <u>Leuenberger Str.</u>

08.05.2024 2/5

294

Tram

0.2km Oberseestr.

M5

0.5km Berlin, Freienwalder Str.

M5

0.5km Alt-Hohenschönhausen

27, M5

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene <u>dringende Angelegenheiten</u> können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen <u>ohne notwendige Terminvereinbarungen</u> - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

08.05.2024 3/5

eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen

Die elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der elD-Karte können Sie sich sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge sowie Geschäftliches digital erledigen.

- Gültigkeit der elD-Karte: 10 Jahre
- Die elD-Karte dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument.
- Niemand darf mehr als eine auf seine Person ausgestellte gültige elD-Karte besitzen. Dies gilt beim Besitz von mehreren europäischen Staatsangehörigkeiten.
- Wenn Sie die elD-Karte verwenden, können Sie jeweils selbst entscheiden und kontrollieren, ob und wem Sie persönliche Daten digital übermitteln.

Die deutsche elD-Karte können Sie als Bürgerin oder Bürger eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sowie Islands, Liechtensteins oder Norwegens (Europäischer Wirtschaftsraum/EWR) erhalten – unabhängig davon, ob Sie in Deutschland leben oder nicht.

Die Online-Ausweisfunktion der eID-Karte bietet EU/EWR-Bürger/innen die gleiche Funktion wie der deutsche Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) in Deutschland. Sie können die eID-Karte unabhängig davon beantragen, ob Ihr Heimatstaat über ein elD-System verfügt oder nicht.

Online-Ausweisfunktion aktivieren

Die Bundesdruckerei stellt Ihre eID-Karte her und schickt Ihnen einen PIN-Brief zur Freischaltung der Online-Ausweisfunktion an die Wohnanschrift, die Sie bei Antragstellung angegeben haben. Der PIN-Brief enthält die Transport-Geheimnummer (PIN), mit deren Hilfe Sie eine eigene sechsstellige PIN selbst setzen müssen. Erst dann ist die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit. Zudem enthält der PIN-Brief die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion.

Voraussetzungen

- Sie sind Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union (EU) oder Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Sie dürfen nicht gleichzeitig Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1
 - des Grundgesetzes sein.
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Persönliches Erscheinen
 - Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- Sie sind in Berlin gemeldet
 - o es sei denn, Sie sind nicht meldepflichtig und wohnen in Berlin oder im Ausland (z.B. Touristen).

08.05.2024 4/5

Erforderliche Unterlagen

- gültiges Identitätsdokument
 - ausgestellt von Ihrem Heimatstaat, z.B.:
 - ein Pass
 - oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card (Personalausweis)
- ggf. Nachweis über den Wohnsitz bzw. die Anschrift Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist ein Nachweis Ihres Wohnsitzes in Ihrem Heimatstaat erforderlich. Welche Nachweise erbracht werden müssen, können Sie bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) erfragen.

Gebühren

37,00 Euro (keine Befreiung möglich)

Rechtsgrundlagen

eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 8
 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/ 8.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung der eiD Karte deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

Weiterführende Informationen

- Die elD-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)
 (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerg er/elD-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)
- eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen Änderung der Adresse beantragen (Dienstleistung)
 (https://service.berlin.de/dienstleistung/351062/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

08.05.2024 5/5